Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 851
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:
Krawall in Pankow am 5. Dezember 2020

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25851
vom 07. Dezember 2020
über Krawall in Pankow am 5. Dezember 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Ausschreitungen rund um die Florastraße am 5.12.2020?

Zu 1.:
Am 5. Dezember 2020, gegen 23.00 Uhr, meldeten beim Notruf der Polizei Berlin mehrere Anrufende, dass ca. 20 schwarz gekleidete und vermummte Personen im Bereich der Florastraße / In den Floragärten in Berlin-Pankow Pyrotechnik zünden, geparkte Autos beschädigen und Plakate mit Bezug zur sogenannten Antifaschistischen Aktion (Antifa) zeigen würden. Weiterhin seien Mülltonnen und Warnbaken auf die Straße verbracht und politisch orientierte Parolen skandiert worden. Bei der Anfahrt der alarmierten Polizeidienstkräfte konnten im Nahbereich zwei männliche und zwei weibliche Tatverdächtige festgenommen werden, die Flyer der Antifa mit sich führten.
In einem Beitrag auf einer einschlägig bekannten Internetseite erklärten sich vermutlich Beteiligte zu der Aktion. Darin wurden u.a. die zahlreichen Justizverfahren im Nachgang der G20-Proteste 2017 in Hamburg und jüngste Räumungen von Szeneprojekten in Berlin kritisiert. Die Autoren formulierten ihren Text in einem klassenkämpferischen Duktus und wenden sich gegen eine in ihren Augen vom kapitalistisch-neoliberalen Gedankengut geprägte Gesellschaft, eine vermeintlich herrschende Elite sowie das Gewaltmonopol des Staates.

2. Wie viele Personen nahmen daran teil? Wie viele davon konnten identifiziert werden?

Zu 2.:
Durch mehrere Anrufende wurde die Anzahl der Teilnehmenden auf ca. 20 Personen geschätzt. Vier Personen konnten im Zuge der polizeilichen Maßnahmen namhaft gemacht werden. Inwiefern eine Tatbeteiligung vorliegt, ist noch Gegenstand der Ermittlungen.
In einem Beitrag auf einer einschlägig bekannten Internetseite erklärten die Verfasser, es seien etwa 35 Personen an der nach eigenen Aussagen vorab geplanten Aktion beteiligt gewesen.

3. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden begangen? (Bitte in Delikte unterteilt aufschlüsseln.)

Zu 3.:
Beim Landeskriminalamt Berlin (LKA) wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs geführt.

4. Welche Parolen wurden gerufen? Welchen Organisationen können die Teilnehmer zugeordnet werden?

Zu 4.:
Der Inhalt der gerufenen Parolen konnte bisher nicht ermittelt werden.
Eine Zuordnung der Teilnehmenden zu einer konkreten Organisation ist bisher nicht möglich und Gegenstand der Ermittlungen.

5. Wohin flüchteten die Teilnehmer der Demo bei Eintreffen der Polizei? Wie viele Polizisten waren im Einsatz?

Zu 5.:
Die Personen hatten sich vor Eintreffen der alarmierten Einsatzkräfte in unbekannte Richtungen entfernt.
Es waren bis zu 68 Polizeidienstkräfte im Einsatz.

6. Wurden gegen die identifizierten Teilnehmer Verfahren eingeleitet? Wenn ja, wegen welcher Delikte?

Zu 6.:
Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über einen Bezug dieser „Demonstration“ zum linksradikalen Szenetreff Jup (Florastraße 84)?

Zu 7.:
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser spontanen Zusammenrottung?

Zu 8.:
Die Ermittlungen wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs beim Polizeilichen Staatsschutz des LKA dauern an.
Sollten derartige Aktionen im Vorfeld bekannt werden, wird die Polizei Berlin adäquate Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung treffen.

Berlin, den 22. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport